



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 14.02.2019 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Vertreter

Herr Daniel Schmitt SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

Schriftführer

Frau Heike Reis

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Frau Kirstin Reis

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Steffen Trautmann CSU

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 11 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kübler Ring 1 a ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Am Berg 6 a (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.3 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Kurmainzer Ring 9 ("Gebiet am Höhwald")
- TOP 1.4 Bauantrag über Einbau eines Abstellraumes und einer Spitzgaube im Spitzboden des bestehenden Wohnhauses, Höfchen 5 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.5 Bauantrag über Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer", Fl.-Nrn. 10162 und 9835 (Außenbereich)
- TOP 1.6 Bauantrag über Ausbau des Dachgeschosses, Grünewaldstr. 1 ("Höhfeld")
- TOP 1.7 Bauantrag über Umbau der Terrasse und des Balkons zu einem Wintergarten, Sodentalstr. 111 d (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.8 Bauantrag über Modernisierung eines Einfamilienwohnhauses, Grünewaldstr. 26 ("Höhfeld II")
- TOP 1.9 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung, Drosselweg 2 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 1.10 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Backhauses, Am Spottenberg 7 a ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 WE, Friedenstr. 10 ("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 3 Transparent-Mastanlagen in der Ortsdurchfahrt Sulzbach; Beratung über die Anbringung von Transparenten für politische Zwecke
- TOP 4 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 4.1 Mitteilung des Bayernwerks bezüglich der Erneuerung der Trafostation (Sulzbach 3) in der Grünewaldstraße

- TOP 4.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Antrag vom 21.01.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes
"Nördlich der Steinhohle II" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr.
7548/2 (Karolinenstr. 2)
- TOP 4.3 Beschilderung an den Ortseingängen in Sulzbach;
Beratung über die Gestaltung (Layout) der Beschilderung

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 2 Umbau des BRK-Heims für die Erstellung von Betreuungsplätzen für
Kindergartenkinder;
Auftragsvergabe für die Lieferung von Spielgeräten für die
Außenanlage aufgrund der vorliegenden Angebote
- TOP 3 Umbau des BRK-Heims für die Erstellung von Betreuungsplätzen für
Kindergartenkinder;
Auftragsvergabe für die Einzäunung der Außenanlage aufgrund
erfolgter Angebotseinholung
- TOP 5 Räumlichkeiten des Fördervereins;
Auftragsvergabe für die Erneuerung des Bodenbelages im ersten
Stock der OGS aufgrund erfolgter Angebotseinholung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 11 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kübler Ring 1 a ("Nördlich des Friedhofes")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Geschossflächenzahl;
- teilweise abweichende Dachform (Flachdach);

Der 1. Bürgermeister verweist auf die mit Beschluss vom 11.01.2018 erteilte Zustimmung des Bauausschusses zu dem im November 2017 eingereichten Bauantrag.

Auf Anregung und in Abstimmung mit dem Landratsamt (Bauamt) wurde die damalige Planung überarbeitet und in der jetzigen Planfassung vorgelegt. Die nunmehrige Planung beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

- der Grenzabstand zum Nachbarn Fl.-Nr. 7322 wurde von 4,0 auf 5,0 m geändert;
- der Gebäudeteil am Kübler Ring wurde auf Wunsch des LRA jetzt ebenfalls mit einem Satteldach geplant, damit die geneigte Dachform überwiegt (ca. 75 %);
- statt ursprünglich 9 WE sind es jetzt 11 WE;
- es wurde ein Stellplatzhof geplant, sodass die oberirdischen Parkplätze über eine gemeinsame Einfahrt erreicht werden können;
- der Müllplatz wurde an die Straße verlegt;
- die Eingänge wurde jetzt ohne Versprung der Gebäudekante geplant;
- zusätzlicher Balkon im Obergeschoss;
- die Gauben im Dachgeschoss entfallen

Aus den Reihen des Bauausschusses wird gebeten, die ordnungsgemäße Funktionalität der Zufahrt zur Tiefgarage durch das Landratsamt überprüfen zu lassen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Am Berg 6 a (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Kurmainzer Ring 9 ("Gebiet am Höhwald")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze;
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe;
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe der Garage;

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.4 Bauantrag über Einbau eines Abstellraumes und einer Spitzgaube im Spitzboden des bestehenden Wohnhauses, Höfchen 5 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.5 Bauantrag über Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer", Fl.-Nrn. 10162 und 9835 (Außenbereich)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen in den gemeindlichen Gremien und den abschließenden MGR-Beschluss vom 13.12.2018.

Beschluss:

Der vorliegenden Genehmigungsplanung des Architekten Christian Schwab wird vollinhaltlich zugestimmt.

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.6 Bauantrag über Ausbau des Dachgeschosses, Grünwaldstr. 1 ("Höfeld")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.7 Bauantrag über Umbau der Terrasse und des Balkons zu einem Wintergarten, Sodentalstr. 111 d (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.8 Bauantrag über Modernisierung eines Einfamilienwohnhauses, Grünewaldstr. 26 ("Höhfeld II")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- abweichende Dachform und Dachneigung
- Zulassung des Dachgeschosses als Vollgeschoss

Auf die Städtebauliche Beratung vom 19.11.2018 des gemeindlichen Städtebauplaners Rainer Tropp wird verwiesen.

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.9 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Einfriedung, Drosselweg 2 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer straßenseitigen Grundstückseinfriedung (blickdurchlässiger Stabgitterzaun) mit einer Höhe von 1,80 m. Nachdem im einschlägigen Bebauungsplan die Höhe der straßenseitigen Einfriedungen auf 1,60 m festgesetzt ist erfordert das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Anmerkung:

Die an der seitlichen (westlichen) Grundstücksgrenze geplante Einfriedung mit einem blickdichten Zaun ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis zu einer Höhe von 2,0 m zulässig.

Beschluss:

Der Errichtung einer straßenseitigen Grundstückseinfriedung mittels blickdurchlässigen Stabgitterzauns mit einer Höhe von 1,80 m und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	4

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

1.10 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Backhauses, Am Spottenberg 7 a ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Nebengebäudes (Backhaus) mit einer Grundfläche von 4,68 m x 3,20 m im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Am Spottenberg 7 a. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und überschreitet zusammen mit der bereits vorhandenen Grenzbebauung die zulässige Länge der Grenzbebauung. Somit erfordert das Vorhaben eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben mit ihrer Unterschrift das Einverständnis zum geplanten Vorhaben erklärt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Backhauses und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurde der nachfolgende Bauantrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 WE, Friedenstr. 10 ("Wachenbach-Mühlweg")

3 Transparent-Mastanlagen in der Ortsdurchfahrt Sulzbach; Beratung über die Anbringung von Transparenten für politische Zwecke

Der 1. Bürgermeister Stock gibt bekannt, dass mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.02.2015 bereits festgelegt wurde, dass die Transparent-Mastanlagen in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a. Main nicht für gewerbliche Zwecke sondern nur örtlichen Vereinen sowie dem Markt Sulzbach als Hinweis auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Beratung waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Flächen nicht an politische Parteien und Wählergruppen vergeben werden sollen. Die Flächen dürfen weiterhin nur von örtlichen Vereinen sowie dem Markt Sulzbach als Hinweis auf Veranstaltungen genutzt werden.

Beschluss:

Die gemeindlichen Transparent-Mastanlagen in der Hauptstraße und der Bahnhofstraße werden auch künftig nur an örtliche Vereine sowie dem Markt Sulzbach als Hinweis auf Veranstaltungen und nicht an politische Parteien und Wählergruppen für politische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

4 Berichte des Bürgermeisters

4.1 Mitteilung des Bayernwerks bezüglich der Erneuerung der Trafostation (Sulzbach 3) in der Grünewaldstraße

Das Bayernwerk Netz GmbH teilte der Verwaltung am 28.01.19 schriftlich mit, dass die Trafostation (Sulzbach 3) in der Grünewaldstraße durch eine neue Kompaktstation vom Typ 3124 ersetzt werden soll.

Die neue Kompaktstation wird um ca. 1 m breiter und ca. 1 m tiefer. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die neue Kompaktstation nicht mehr gemauert sondern aus einem Betonfertigteil besteht.

Der Standort der Trafostation auf dem gemeindlichen Grundstück der Fl.-Nr. 1098 ändert sich nicht, so dass von Seiten der Verwaltung einer Zustimmung nichts entgegen spricht zumal die bestehende Trafostation schon etwas verwittert ist.

Beschluss:

Dem geplanten Vorhaben des Bayernwerks zum Austausch der neuen Trafostation (Sulzbach 3) in der Grünewaldstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	

4.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 21.01.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle II" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 7548/2 (Karolinenstr. 2)

Den Mitgliedern des Bauausschusses wurde der Planentwurf mit Begründung des Architekten Matthiesen zur Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle II“ vorgelegt.

Die Änderung wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 28.02.2019 behandelt.

4.3 Beschilderung an den Ortseingängen in Sulzbach; Beratung über die Gestaltung (Layout) der Beschilderung

Der 1. Bürgermeister berichtet den Ausschussmitgliedern, dass ein Gespräch mit dem Atelier Arteficiu GmbH & Co. KG wegen evtl. Neugestaltung der Ortseingangstafeln stattgefunden hat und zeigt einen Gestaltungsvorschlag.

Die weitere Behandlung hierzu übernimmt der Innovations- und Marketingausschuss am 25.03.2019.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

**2 Umbau des BRK-Heims für die Erstellung von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder;
Auftragsvergabe für die Lieferung von Spielgeräten für die Außenanlage aufgrund der vorliegenden Angebote**

Herr Elbert hat nach Absprache mit den Erzieherinnen Angebote für neue Spielgeräte, die für die Außenanlage lt. Bauantrag BRK-Heim gefordert wurden, eingeholt.

Insgesamt haben 4 Firmen ein Angebot Ihrer eigenen Produkte abgegeben. Ein direkter Vergleich dieser unterschiedlichen Spielgeräte (siehe Angebotsübersicht) ist von Seiten der Verwaltung leider nicht möglich gewesen.

In der Kostenschätzung des Architekturbüros sind für die Außenanlage incl. Spielgeräte insgesamt nur 8.187,20 € brutto vorgesehen. Die Kosten für die Einzäunung alleine liegt bereits bei 3.341,03 € brutto (siehe auch TOP 3).

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass für die Lieferung und Montage der Spielgeräte für die Außenanlage des BRK-Heims max. 12.000 € brutto als Kostenrahmen zur Verfügung gestellt werden und die Erzieherinnen hier die entsprechenden Spielgeräte auswählen dürfen.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält für die Lieferung und Montage der Spielgeräte für die Außenanlage des BRK-Heims max. 12.000 € brutto als Kostenobergrenze. Hier müssen die preiswertesten Angebote ggf. unter verschiedenen Anbietern ausgewählt werden.

Die Auswahl der entsprechend gewünschten Spielgeräte dürfen die Erzieherinnen im Kostenrahmen übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Umbau des BRK-Heims für die Erstellung von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder; Auftragsvergabe für die Einzäunung der Außenanlage aufgrund erfolgter Angebotseinholung

Für die Betreuung der Kindergartenkinder in der Außenanlage ist es erforderlich, eine Einzäunung vorzunehmen. Von Seiten der Verwaltung wurden hierzu Angebote eingeholt.

Von den drei aufgeforderten Firmen haben zwei Firmen bis zur heutigen Sitzung ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ergibt sich aufgeführte Bieterreihenfolge (3 m breite Toranlage enthalten):

1	Firma Draht Braun, Goldbach	4.621,47 € brutto
2	Firma Draht Weissbäcker, Dieburg	5.388,49 € brutto

Anmerkung: Da für die Außenanlage gemäß der Kostenschätzung des Architekturbüros insgesamt nur 8.187,20 € brutto enthalten sind, schlägt die Verwaltung hier vor, auf das 3 m breite Tor zu verzichten. Bei notwendigen Auffüllungen von Sand, Rindenmulch oder Mäharbeiten etc. müsste dann ein Zaunfeld von 2,50 m Breite abgeschraubt werden.

Ohne die Lieferung und Montage einer 3 m breiten Toranlage ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

1	Firma Draht Braun, Goldbach	3.341,03 € brutto
2	Firma Draht Weissbäcker, Dieburg	4.343,56 € brutto

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, den Auftrag an die Firma Draht Braun ohne die Lieferung und Montage einer 3 m breiten Toranlage in Höhe von 3.341,03 € brutto zu vergeben.

Die Ausführung kann frühestens 8 - 10 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Einzäunung für die Außenanlage des BRK-Heims in Sulzbach an die Firma Draht Braun in Goldbach zum Angebotspreis von 3.341,03 € brutto zu vergeben.

Auf die 3 m breite Toranlage wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Räumlichkeiten des Fördervereins; Auftragsvergabe für die Erneuerung des Bodenbelages im ersten Stock der OGS aufgrund erfolgter Angebotseinholung

Gemäß dem BA-Beschluss vom 29.11.18 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Angebote für die Sanierung der OGS Räume im ersten Stock für die Erneuerung des Bodenbelags einzuholen.

Von Seiten der Verwaltung wurde daraufhin eine Angebotseinholung vorgenommen.

Von den 3 aufgeforderten Firmen haben alle 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

1	Fa. Matthias Kempf, Sulzbach	5.671,93 € brutto
2	Fa. Jürgen Hufschmid, Aschaffenburg	5.692,75 € brutto
3	Fa. Bembe Parkett, Goldbach	6.244,85 € brutto

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, den Auftrag für die Erneuerung des Bodenbelags in den OGS Räumen im ersten Stock an die Firma Matthias Kempf in Höhe von 5.671,93 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Erneuerung des Bodenbelags der OGS Räume im ersten Stock an die Firma Matthias Kempf in Sulzbach zum Angebotspreis von 5.671,93 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Heike Reis
Schriftführer